

Arbeitsplätze für Behinderte im Glaserhandwerk

Dr. Dieter Maass

„Unser gemeinsames Ziel: 50 000 neue Jobs für Schwerbehinderte. Wir haben Sie bereits erwartet“, lautet das Motto der u. a. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Oktober 2000 initiierten Aktion „Neue Jobs für Schwerbehinderte“. Im folgenden informiert die GLASWELT über das Thema Arbeitsplätze für (Schwer-)Behinderte.

Eine Bemerkung zum Begriff Schwerbehinderte. Das SchwbG „Schwerbehindertengesetz“ spricht von Schwerbehinderten dann, wenn ein „Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent“ (§ 1, in bestimmten Fällen auch schon bei mindestens 30 Prozent) vorliegt. In entsprechender Weise wird der Begriff auch im folgenden verwendet. Nicht vergessen: In Deutschland leben 6,6 Millionen Personen, die Schwerbehinderte im Sinne dieses Gesetzes sind.

Eine erste Ansprechstelle ist die o. g. Aktion „Jobs für Schwerbehinderte“ (www.jobs-fuer-schwerbehinderte.de). Sie hält in ihrem Internetauftritt für den Glasermeister hilfreiche Informationen bereit:

- Gesetzesänderung – Hier findet der Internetreisende u. a. die seit dem 1. Oktober 2000 gültige Fassung des Schwerbehindertengesetzes im Volltext zum Download.
- Infos für Unternehmer/Broschüren – Materialien, die im PDF-Format zum Herunterladen bereitstehen, informieren den Besucher über Rahmenbedingungen, an die bei einer Einstellung zu denken ist. „Gesucht und gefunden“, eine Checkliste für Arbeitgeber, gibt Tips zum Vorgehen bei der Einstellung.
- Links – Wie bei allen Internetangeboten, so auch bei diesem: Hinweise auf zentrale Ansprechstellen, wie etwa den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, die weiterhelfen.

Übersicht zu
Zuschüssen bei
Einstellung von
Schwerbehinderten,
Quelle:
Integrationsämter

Finanzielle Förderung		
Stand: Januar 2001		
Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber		
Gegenstand + Art/Dauer	Voraussetzungen	Zuständige Stelle Kartellgrundlagen
Ausbildungszuschuss		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschuss bis 60 Prozent der im letzten Jahr zu zahlenden monatlichen Ausbildungsvorgabe/Ausgaben für die Ausbildung in einem Ausbildungsberuf ■ Für die Dauer der Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf 	Für Betriebe zur Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf sowie Aus- oder Weiterbildung an behinderungsgerechten Stellen sonst nicht zu erreichen sind	Arbeitsamt § 234 SGB III sollten Betriebsräte/Unternehmer
Ausbildungszuschuss für Schwerbehinderte		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschuss bis zu 50 Prozent der monatlichen Ausbildungsvorgabe/Ausgaben für die Ausbildung in einem Ausbildungsberuf 	Für Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte, die zu betrieblicher Aus- oder Weiterbildung in	Arbeitsamt § 235 Abs. 1 SGB III

Einige Rahmenbedingungen

Einen der wichtigen Aspekte der neuen Regelungen verdeutlichen zwei Zahlen. Die Pflichtquote zur Beschäftigung Schwerbehinderter wird von 6 auf 5 Prozent gesenkt, und sie gilt künftig für Betriebe ab 20 Beschäftigte. Oder als anschauliche Formel $19 + 1 = 20$.

Betrachtet der Glasermeister die Frage der Einstellung eines Schwerbehinderten unter Kostengesichtspunkten, so ist u. a. zu denken an:

- Zuschüsse und spezielle Förderprogramme – Nur einige Schlagworte: Eingliederungszuschüsse nach § 222a SGB III (Zuschuß zu den Lohnkosten) oder § 235a Abs. 1 SGB III (Ausbildungszuschuß). Weitere Details findet der Interessierte bei den Integrationsämtern (so heißen seit dem 1. Juli 2001 die Hauptfürsorgestellen) und in der Zeitschrift Behinderte im Beruf.
- Zusätzliche Aufwendungen – Natürlich verursacht die Einrichtung eines behinderungsgerechten Arbeitsplatzes Kosten. Etwa dann, wenn ein Gebäude für einen Roll-

stuhlfahrer zugänglich zu machen ist, bzw. dann, wenn für einen Mitarbeiter im Lager spezielle Geräte anzuschaffen sind. Der Arbeitgeber sollte nicht vergessen, daß bei Neuschaffung von Arbeitsplätzen die Integrationsämter Investitionshilfen geben können.

- Ausgleichsabgabe – Wird kein Schwerbehinderter eingestellt, so gelten für kleinere Betriebe Sonderregelungen. Arbeitgeber mit bis zu 39 Arbeitsplätzen, die keinen Schwerbehinderten im Jahresdurchschnitt beschäftigen, zahlen monatlich rd. 100 Euro. Bei 40 Arbeitsplätzen sind es dann ca. 200 Euro. Natürlich ist auch daran zu erinnern, daß Schwerbehinderte in ihrem Arbeitsverhältnis eine Reihe von zusätzlichen Rechten haben. Hierzu gehören u. a.: Anspruch auf Teilzeitarbeit (§ 14, [4] SchwbG), vorherige Zustimmung des Integrationsamtes bei Kündigung (§ 15), auf Verlangen Freistel-

lung von Mehrarbeit (§ 46), Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr (§ 47).

Woran immer zu denken ist: „Auch Arbeitgeber die unter 16 Mitarbeiter beschäftigen, und deshalb nicht beschäftigungspflichtig sind, können alle Hilfen in Anspruch nehmen“ (Landschaftsverband Rheinland).

Wer weiterhilft und Zuschüsse gewährt

Beabsichtigt der Inhaber einer mittelständischen Glaserei einen Schwerbehinderten einzustellen, so helfen ihm die Integrationsämter weiter. Sie arbeiten in jedem Bundesland mit einer oder mehreren Einrichtungen. Ihre Aufgaben liegen nach dem SchwbG u. a. in der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe bzw. bei begleitender Hilfe im Arbeits- und Berufsleben. Zu diesen Einrichtungen gehören Verbände (wie

Links zu den Integrationsämtern der Bundesländer



um die entsprechende Veränderung vorhandener Arbeitsplätze geht.

Natürlich liefert auch der gemeinsame Internetauftritt der Integrationsämter viele Details. In Rubriken wie Service und Infothek wurden eine Reihe von Materialien zusammengestellt. Einige wenden sich unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Arbeitsplätzen in erster Linie an Arbeitgeber. Immer wieder nützlich: Übersichten zu den in Betracht kommenden Fördermaßnahmen.

Wer weiterhilft und informiert

Auch einige der Behindertenbeauftragten sind im Netz. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten (www.behindertenbeauftragter) informiert über sein Aufgabenfeld und hat unter Partner Links zu Landesbeauftragten zusammengestellt. Wie diese den Glasermeister unterrichten, verdeutlicht das Hamburger (www.hamburg.de/Behoerden/Behindertenbeauftragter) Beispiel. Der Beauftragte ist der Behörde für Gesundheit, Arbeit und Soziales zugeordnet. Neben den üblichen Informationen zu Aufgaben, Hinweisen auf rechtliche Grundlagen bzw. auf die bei den einzelnen Behörden zuständigen Ansprechpartner hilft insbesondere die landesspezifische Linkliste Hamburger Träger, Vereine und Informationsmöglichkeiten weiter.

Schließlich sei noch an die Zeitschrift Behinderte im Beruf (www.zb-

Der LVR

- unterstützt **behinderte Menschen im Beruf**
- übernimmt im Rahmen der **Einzelberufshilfe** die Kosten für die Betreuung und Forderung von Behinderten in Einzelbetriebsstätten, Betrieben, Werkstätten und einer Vielzahl anderer Einrichtungen.
- gewährt **Geldleistungen für Blind-, stark Sehbehinderte und Gehörlose**.
- unterstützt **Erziehungs- und Berufsberufe**.
- berät und fördert **Einrichtungen für behinderte und schwerbehinderte Menschen**.
- finanziert für rund 25.000 alte Menschen den Aufenthalt in **Hilfsheimen**.

Aktuelle Broschüre "Einzelberufshilfe - Entwicklung und Perspektiven"
PDF-Datei: 4.114 KB



Landschaftsverband Rheinland, eines der Integrationsämter in Nordrhein-Westfalen

der Landschaftsverband Rheinland) bzw. Ämter (etwa das Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein).

Die Adresse des für ihn in Betracht kommenden Integrationsamtes findet der künftige Arbeitgeber im gemeinsamen Auftritt der Integrationsämter (www.integrationsaemter.de, Wahl: Kontakt). Einige sind mittlerweile online zu erreichen. Wie sie informieren verdeutlicht ein Beispiel, der o. g. Landschaftsverband Rheinland (www.lvr.de, Wahl: Soziales, behinderte Menschen im Beruf). Neben einer kurzen Aufgabenbeschreibung erhält der Besucher Hinweise auf finanzielle Leistungen an Arbeitgeber ebenso wie Informationen über die Arbeit des technischen Beratungsdienstes. Letzterer ist immer dann anzusprechen, wenn es um die behinderungsgerechte Einrichtung neuer oder

Wie ein gehörloser Schlosser seinen Mann auf Montage steht, Quelle: ZB 2/2001

ZB net | ZB | Archiv | Service | Kontakt

home | info | textversion

ZB 2/2001 Thema

Neuer Arbeitsplatz
Investitionen unterstützen Integration

Ein arbeitsloser Metallbauer fand einen festen Arbeitsplatz und sein Arbeitgeber konnte zwei Werkzeugmaschinen anschaffen, die dazu beitragen die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebs zu steigern



Die Metalbas Kettner GmbH ist in Stabelow bei Rostock ansässig - ein mittelständisches Unternehmen, das unter anderem Fassadenelemente, Fenster und Türen, Wintergärten und Schaufensteranlagen aus Aluminium und Edelstahl herstellt und montiert. Der expandierende Betrieb beschäftigt in der Konstruktion und Montage 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon sind sieben schwerbehindert. Einer von ihnen ist Bernd Riemer.

Fenster und Türen aus Aluminium fertigen: Bernd Riemer ist dafür zuständig



ZB-Spezial zur Arbeit von Behinderten im Handwerk, kostenlos bei den Integrationsämtern erhältlich

net.de) erinnert. Sie wird von der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit herausgegeben und erscheint in der Wiesbadener Universum Verlagsanstalt GmbH KG. Nützlich: In der Rubrik Archiv werden unter ZB Info & Arbeitshilfen gebündelt Informationen zu Themen wie finanzielle Förderung/Leistungen für Behinderte im Beruf bereitgestellt. Sie sind gerade für jene Firmeninhaber von Interesse, die beabsichtigen, einen Schwerbehinderten zu beschäftigen. Ebenso nützlich ist das ZB Special „Behinderte im Beruf – Informationen für Arbeitgeber“.

Wo Arbeitgeber qualifizierte Fachkräfte finden?

Wo Schwerbehinderte arbeiten, und was sie dabei leisten, verdeutlichen zwei Beispiele. Sie sind der Zeitschrift Behinderte im Beruf bzw. Pressemitteilungen von Integrationseinrichtungen entnommen:

- Schlosserarbeiten in Produktion und Montage – Seit mittlerweile mehr als fünf Jahren ist ein gehörloser Schlosser bei einem mittelständischen Unternehmen, das aus einer Gemeinde bei Rostock stammt, beschäftigt. Die Firma stellt u. a. Fassadenelemente sowie Fenster und Türen aus Aluminium und Edelstahl her. Als es um die Modernisierung des Konstruktionsbereiches ging, entschloß sich der Arbeitgeber, einen Arbeitsplatz einzurichten, an dem der Schlosser selbständig arbeiten kann und

Suchmaske im AIS Arbeitgeber-Informations-Service des Arbeitsamtes

Arbeitgeber Informations-Service ais

Suchen

Beruf: Glaser, Glaserhelfer, Glaser (Kitt-, Rahmen glaser)

Art der Beschäftigung in: zeitliches Schichtsystem zeitliches Schichtsystem

Alternative Berufe Berufsbilder herunterladen

BEZ-Stufe beibehalten: 4850, 4857, 4859

Eigener PKW: Ja Nein

Arbeitsort: Vollzeit Teilzeit Heimarbeit

Nur Schwerbehindert: Ja Nein

Glaser - Verglasung und Glasbau (BEZ 4850)	
PERSÖNLICHE DATEN	
Gewünschte Tätigkeit	Glaser
Wohnort	22547 Hamburg
Geschlecht	männlich
Alter	29
Arbeitszeit	Vollz. 40 Std/W.
Eigener PKW	nein
Regionaler Wunsch	Hamburg
QUALIFIKATION	
Kenntnisse	Reparatur von Glasschäden (Fenster)
Aus-/Weiterbildung	00.00.92 - 00.00.96 Glaser
	22.02.96 - 28.02.96 Glaser
	23.07.96 - 30.11.97 Glaser

Datenanzeige (Auszug) im AIS

nicht auf permanente Absprachen mit Kollegen angewiesen ist. Bei der Anschaffung der benötigten Spezialmaschinen (einer Eckverbindungs- und einem Flügelbearbeitungszentrum) unterstützte die Hauptfürsorgestelle Rostock des Landesversorgungsamtes Mecklenburg-Vorpommern das Unternehmen mit einem Zuschuß von knapp 24 Prozent zu den nötigen Investitionen. Selbstverständlich fährt dieser Mitarbeiter auch mit auf Montage.

- Telefondienste – Nach seiner Ausbildung im nahe gelegenen Berufsförderungswerk erhielt der, wie die Pressemitteilung formulierte, sehr schwer sehbehinderte Absolvent (ein früherer Handwerker) in der Telefonzentrale eines nordrhein-westfälischen Rathauses eine Anstellung. Natürlich merkt der Anrufer, der sich beispielsweise mit der örtlichen Bauabteilung verbinden lassen möchte, nicht, daß am anderen Ende der Leitung ein sehbehinderter Mitarbeiter arbeitet. Wichtig ist nur eines: Daß die Verbindung hergestellt wird, und dies ist der Fall.

Wer an weiteren Beispielen interessiert ist, kann bei den Integrationsämtern das ZB-Special „Behinderte im Handwerk – Informationen für Arbeitgeber“ kostenfrei bestellen. Es gibt auf 36 Seiten Informationen und Beispiele, u. a. für neugeschaffene und behinderungsgerecht ausgestattete Arbeitsplätze im Handwerk.

Mit dem AIS, dem Arbeitgeber-Informations-Service (www.arbeitsamt.de. Wahl: Markt, AIS, aktuelle Bewerberangebote) hat das Arbeitsamt ein System aufgebaut, in dem der künftige Arbeitgeber bequem von seinem Schreibtisch aus nach geeigneten Mitarbeitern suchen kann.

Das Vorgehen ist denkbar einfach. Zunächst ist die Berufsbezeichnung,

ggf. mit Mehrfachnennung (Beispiel: Glaser, Glaserhelfer) einzutragen. Ebenso kann das Berufskennzeichen (4850, 4857) eingegeben werden. Da im speziellen Fall nur Arbeitssuchende gefunden werden sollen, die schwerbehindert sind, ist eine entsprechende Markierung zu setzen. Weitere Detaillierungen, etwa ob eine Voll- oder Teilzeitkraft gesucht wird, oder aus welchen Postleitzahlgebieten Bewerber stammen sollen, sind möglich. Suchen anklicken und innerhalb einer Minute wird eine Liste mit den passenden Angeboten angezeigt.

Für jeden Arbeitssuchenden liegen Angaben in drei Bereichen vor:

- Persönliche Daten – Hierzu gehören Angaben wie die gewünschte Tätigkeit (etwa Bauglasen, Rahmenglasen oder Einsatz als Glaser), Wohnort, Alter sowie regionaler Wunsch (z. B. Wohnortnähe).
- Qualifikation – Angezeigt werden u. a. besondere Kenntnisse (wie Kunstglaserei bzw. Bleiverglasungen von kleinen Fenster, aber auch Ausbildereignungsprüfung), Aus-/Weiterbildung (z. B. Glaser m. A.) bzw.
- Berufspraxis (etwa 1. 10. 91 – 21. 12. 98 Verglaser). Der tabellarische Überblick zur Berufspraxis gibt jedem Arbeitgeber sofort einen Einblick in die bisherige Laufbahn des Bewerbers.
- Kontakt – Das zuständige Arbeitsamt wird genannt. Natürlich ist auch die Chiffrenummer zur Bewerbung vorhanden.

Findet der Glasermeister einen Bewerber, der für die Stelle interessant ist, so markiert er unter Kontakt das entsprechende Feld. In die entstehende Vormerkliste können maximal 30 Bewerber eingestellt werden. Abschließend gibt der künftige Arbeitgeber seine Firmendaten ein, vermerkt, ob telefonische Kontaktaufnahme durch Bewerber bzw. eine persönliche Vorstellung (mit Datum und Uhrzeit) erbeten wird, und klickt Senden an. Umgehend geht die Nachricht an das zuständige Arbeitsamt. □